



Bearbeiter: Enrico Waltl
Tel.: 03452/826285
Fax: 03452/82628 4
E-Mail: gemeinde@gralla.at

Aktenzahl: 131/9-21/20
E-Aktenzahl: B-2020-1244-00054
Gralla, am 21.10.2020

Betr.: Senger Karl

- Überdachter Kfz-Abstellplatz mit Abstellraum

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.10.2020 hat

*Herr
Senger Karl*

*Kapellenstraße 12
8431 Gralla*

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl.Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines überdachten Kfz-Abstellplatzes mit Abstellraum auf dem Grst.Nr. 29/1 der KG Untergralla angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, 28. Oktober 2020,

mit dem Zusammentritt **an Ort u. Stelle (Kapellenstraße 12, 8431 Gralla)** um ca. **12:00** Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Isker Hubert**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gralla zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hievon werden verständigt:

1. Senger Karl, Kapellenstraße 12, 8431 Gralla
2. Senger Annemarie, Kapellenstraße 12, 8431 Gralla
3. Senger Markus u. Muster Madeleine, Retznei 22/5, 8461 Ehrenhausen
4. Bmst. Ing. Klapsch Kurt, Am Hochweg 2 a, 8435 Wagna *
5. Bmst. Ing. Fuchs A., Bausachverständiger, Kaindorf *
6. Ing. M. Dielacher, Rauchfangkehrermeister, Leibnitz *
7. Anschlag
8. Gemeindeakte

** per E-Mail*

Der Bürgermeister:

Hubert Isker eh.